

Die Ortsgemeinde Duppach bittet die Verbandsgemeinde Gerolstein nochmals um Überprüfung, ob die möglichen Eignungsflächen westlich von Duppach, welche ausschließlich durch die Festlegung einer Mindestgröße von Eignungsflächen ausgeschlossen werden, unter Berücksichtigung von folgenden Gesichtspunkten doch noch berücksichtigt werden können:

- Diese Eignungsfläche schließt sich unmittelbar an die Eignungsfläche an, welche im Gebiet der Ortsgemeinde Steffeln ausgewiesen würde.
- Sowohl im Bereich Aueler Wald als auch im Staatsforst Duppach werden kleine Flächen diesen bereits zugeordnet. Diese in Rede stehenden Flächen würden sich ebenfalls unmittelbar anschließen.
- Diese mögliche Eignungsfläche westlich von Duppach hat eine Größe von rd. 25 ha und wäre sicherlich auch eigenständig mit rd. 3 Windenergieanlagen zu bebauen.
- Diese Flächen stehen weitestgehend auch im kommunalen Eigentum, so dass die Erträge auch dem Solidarpakt in Teilen zufließen würden.